

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 54 (1992)

**Heft:** 10

**Artikel:** Kapelle und Kreuz in Feldbrunnen

**Autor:** Flury, Kurt O.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862477>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Der frühere Standort von Kapelle und Kreuz, heute überbaut.

## Kapelle und Kreuz in Feldbrunnen

Von Kurt O. Flury

Dort, wo in Feldbrunnen der sogenannte Lange Weg von der Baselstrasse gegen das Schloss Waldegg hin abzweigt, steht ein auffallend hohes Steinkreuz. Nach dem Inventar der schutzwürdigen Altertümer gehört es der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus. Das Kreuz befand sich früher weiter östlich, neben dem alten, heute abgebrochenen Schulhaus, in der Nähe des Fussweges, der zum Waldegghof führt, doch musste es im Jahre 1957 wegen einer Strassenverbreiterung versetzt werden. Als es niedergelegt wurde, zerbrach es in Stücke. Bildhauer Jean Hutter-Brotschi ersetzte deshalb den Aufsatz durch eine Nachahmung; der übrige Teil wurde ausgebessert und gereinigt. Da bei der Überführung an den neuen Standort auch noch die Grundplatte zerbrach, wurden das Kreuz einbetoniert und die Platte auf Gussmörtel gesetzt.

Das Kreuz stammt aus dem Jahre 1740. Es wurde damals anstelle einer früheren Kapelle errichtet und sollte die Erinnerung an diese wachhalten. Mit der Versetzung an den neuen Standort ist nun leider der Hinweis auf die Stelle, wo die Kapelle stand, verloren gegangen.

Bis gegen das 17. Jahrhundert gehörte das ganze Gebiet innerhalb des Burgerzieles der Stadt Solothurn zur Pfarrei des Stiftes St. Ursen, und die Gläubigen wurden von dort aus betreut. Diese seelsorgliche Betreuung erhielt Unterstützung durch zahlreiche Kapellen, die rings um die Stadt gelegen waren und in denen Geistliche des Stiftes St. Ursen die heilige Messe darbrachten, um so den Gläubigen die Teilnahme am kirchlichen Leben zu erleichtern. So kannte man allein in der heutigen Pfarrei St. Niklaus nicht nur die Kapelle St. Niklaus, sondern auch die Kapellen St. Verena, St. Martin und Jordan oder Ecce homo in der Einsiedelei, die Kirche Kreuzen, die Kapelle des Leidens Christi im Galmis, eine Kapelle im heutigen Ischenhof in Rüttenen, eine im Attisholz und die besagte Kapelle in Feldbrunnen. Einige dieser Gotteshäuser besasssen auch eigene Jahrzeitenfonds, so z. B. St. Niklaus, St. Verena und Galmis, die jeweilen durch Jahrzeitstiftungen geäufnet wurden. Einzelne dieser Fonds wurden während des Kulturkampfes säkularisiert. So erging es auch den Jahrzeitenfonds der Kapellen St. Verena und Galmis. Das Vermögen der

Das Kreuz an seinem heutigen Standort.

Kapelle Galmis wurde dabei dem Schulfonds der Gemeinde Rüttenen einverleibt. Im Verlaufe der Jahre wurden verschiedene Kapellen zweckentfremdet oder zerfielen und wurden abgerissen.

Dieses Schicksal erlitt auch die Kapelle Feldbrunnen, die in den Ratsmanualen verschiedentlich erwähnt ist. Sie wurde im Jahre 1594 erstellt, denn am 20. Juli dieses Jahres erhielten die Bauherren vom Rat in Solothurn den Auftrag, die Arbeiten für diese Kapelle zu vergeben, und am 3. August 1594 erteilte ihnen der Rat auch die Vollmacht, «das Capelli nach Glägenheit zu setzen». Am 22. April 1682 beschloss der Rat, für die Kapelle einen Opferstock erstellen zu lassen. Leider musste der Rat am 25. August 1717 feststellen, «dass das Capelli auf dem Feldbrunnen zu höchster Ohnanständigkeit ganz bauwlos geworden sei», und er wies die Gemeinde an, es zu reparieren und zu verbessern. Ein Jahr darauf, am 11. August 1718, bewilligte der Rat deshalb zur «Aufführung des Capellis beim Feldbrunnen» sechs Stück Bauholz. Offenbar aber zeitigte diese Reparatur keinen dauernden Erfolg, denn zwanzig Jahre später, am 17. April 1739, wurde der Vogt zu Flumenthal angewiesen, dafür zu sorgen, dass das «Totenkappeli» bei St. Niklaus «fürdersam gemacht werde». Der Vogt reichte darauf einen Bericht ein, in dem er schrieb, dass die Kapelle vom «Einfahl» bedroht sei. Sie sei nicht einmal geschlossen, und von den Passierenden, namentlich «Unkatholischen» werde oft allerhand Unfug verübt. Der Rat beschloss daher am 22. Juli 1740, den Familien Besenval und Sury sowie der Gemeinde Feldbrunnen anzuzeigen, dass die gnädigen Herren die Kapelle abbrechen lassen würden, wenn diese nicht innert Monatsfrist hergestellt oder wenigstens Wiederherstellung und Unterhalt zugesichert werde. Anstelle der Kapelle werde dann ein steinernes Kreuz er-



richtet. Auch diese Aufforderung blieb scheinbar fruchtlos, denn am 7. September desselben Jahres entschied der Rat, da sich niemand der Kapelle annehmen wolle, solle Jungrat Vogelsang den ihm erteilten Befehl «gleichwohl und ohne weitern Anstand exequieren lassen.»

Damit war das Schicksal der Kapelle Feldbrunnen nach nicht einmal 150 Jahren Bestand besiegelt, und an ihrer Stelle wurde das erwähnte steinerne Kreuz errichtet.

### Literatur

Ratsmanuale

Inventar der schutzwürdigen Altertümer Feldbrunnen.  
In: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1941.

Jakob Amiet, Das St. Ursenstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874. 2 Bände, 1878/80.

Dr. Ambros Kocher: Die Kapelle des Leidens Christi im Galmis. St. Ursenkalender 1968.